



Intensivierungsstunden

Ein wertvolles Instrument zur individuellen
Förderung am bayerischen Gymnasium

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München

Ansprechpartnerin:

StDin Claudia Gantke, claudia.gantke@stmuk.bayern.de

Fotos: Andreas Keim, istockphoto

Grafisches Konzept und Gestaltung: Agentur2 GmbH, München

Stand: März 2009

Die Broschüre nennt in der Regel bei der Bezeichnung von Personengruppen die männliche und weibliche Variante. Sollte dies an manchen Stellen aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht der Fall sein, so wurde dennoch überall mit bedacht, dass das Kollegium einer Schule aus Frauen und Männern, die Schülerschaft aus Mädchen und Buben besteht.

Intensivierungsstunden

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines – Neuerungen	6
2	Welche Ziele verfolgen die Intensivierungsstunden?	7
3	Welche Vorteile bieten Intensivierungsstunden?	7
4	Welche Vorgaben gibt es für die Intensivierungsstunden?	8
5	Welche Möglichkeiten des Einsatzes bieten die Intensivierungsstunden?	8
6	Welche organisatorischen Fragen stellen sich bei den Intensivierungsstunden?	9
7	Was ist speziell bei den flexiblen Intensivierungsstunden zu beachten?	11
8	Ausblick: Förderung jedes Einzelnen – mehr als nur eine Zukunftsvision am bayerischen Gymnasium?	16
	Anhang	18
	Konzeptbeispiele	18
	Konkrete Umsetzungsbeispiele	21





Dr. Ludwig Spaenle



Dr. Marcel Huber

Vorwort

Mit den Intensivierungsstunden setzt das Gymnasium in Bayern seit ihrer Einführung bewusst neue Akzente. Sie verdeutlichen zum einen, dass der **individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler** eine bedeutsame Rolle am Gymnasium eingeräumt wird: Der Freistaat Bayern investiert im laufenden Schuljahr insgesamt rund 31 500 Lehrerwochenstunden und damit über 1 300 Stellenäquivalente in diese Form der individuellen Förderung. Gleichzeitig erhielten die Gymnasien mit den Intensivierungsstunden im Sinne einer **Stärkung der schulischen Eigenverantwortung** einen neuen Gestaltungsfreiraum, der durch die jüngsten Veränderungen zum Schuljahr 2008/09 noch einmal erwei-

tert wurde. Schulleitung und Lehrerkollegium können so ihr Konzept besser an die Bedürfnisse vor Ort anpassen; auch die Elternschaft eines Gymnasiums wird an der Gestaltung des Konzepts beteiligt.

Die vorliegende Broschüre richtet sich zum einen an die Gymnasien selbst; sie soll ihnen – nicht zuletzt über die konkreten Umsetzungsbeispiele aus der Praxis – für die Weiterentwicklung ihrer Intensivierungskonzepte und Vorgehensweise Anregungen geben und Orientierungshilfe sein. Zudem richtet sie sich an die Eltern und will helfen, Fragen gerade im Hinblick auf die jüngsten Neuerungen zu beantworten.

München, im Februar 2009

Dr. Ludwig Spaenle
Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus

Dr. Marcel Huber
Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium für Unterricht
und Kultus

1 Allgemeines – Neuerungen

Die Intensivierungsstunden haben sich seit ihrer Einführung am Gymnasium bewährt; deshalb bleiben den Schulen alle bisherigen Intensivierungsstunden und die damit verbundenen Lehrerkapazitäten – pro Intensivierungsstunde stehen zwei Lehrerstunden zur Verfügung – **in vollem Umfang** erhalten. Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Möglichkeit, 14 Wochenstunden Intensivierung in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 zu besuchen. Ein Beispiel: Ein durchschnittliches vierzügiges (jeweils vier Parallelklassen pro Jahrgangsstufe) Gymnasium erhält demnach 112 Lehrerwochenstunden für die individuelle Förderung in den Intensivierungen.

Ziel der Veränderungen zum Schuljahr 2008/09 im Bereich der Intensivierungsstunden war es, die individuelle Förderung noch genauer an den Bedürfnissen der Schülerschaft auszurichten und dabei

gleichzeitig die zeitliche Belastung für die Schülerinnen und Schüler im Blick zu haben. Das Neue ist die Unterscheidung in **verpflichtende** und **flexible** Intensivierungsstunden: Fünf Stunden sind weiterhin verpflichtend, die übrigen neun Stunden können von den Schulen flexibel für spezifische, am Bedarf orientierte Fördermaßnahmen eingesetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen aus dem Pool der flexiblen Intensivierungsstunden im Laufe der Jahrgangsstufen 5 mit 10 fünf Stunden individuell belegen. Sie können dabei aus dem Angebot der Schule (unter Einbeziehung des Wahlunterrichtsangebots) in Abhängigkeit von Interesse, Förderbedarf und außerschulischen Verpflichtungen auswählen.

Die Verteilung der Intensivierungen ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Stundentafel seit dem Schuljahr 2008/09 (vgl. Anlage 2 GSO)

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Fachunterricht	28	30	31	32	34	34
Verpflichtende Intensivierung	2	2	1	0	0	0
Summe (Pflichtstunden)	30	32	32	32	34	34
Flexible Intensivierung	1	1	1	2	2	2
Wahlunterricht	Je nach Angebot der Schule					



2 Welche Ziele verfolgen die Intensivierungsstunden?

Der reguläre Fachunterricht bildet die Grundlage für das Erreichen der Lernziele. Die Intensivierungsstunden ergänzen den Fachunterricht, indem sie den individuellen Lernprozess durch **gezieltes Üben, Wiederholen und Vertiefen in kleineren Lerngruppen** unterstützen. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf erhalten in den Intensivierungsstunden Hilfen, ihr Grundwissen zu

festigen und vorhandene Lücken zu schließen. Zudem bieten die Intensivierungsstunden die Möglichkeit, die Potenziale von besonders Begabten zielgerichtet zu fördern.

Grundsätzlich gilt: Die Intensivierungsstunden dienen nicht der Vermittlung neuer Lehrplaninhalte.

3 Welche Vorteile bieten Intensivierungsstunden?

- Die Intensivierungsstunden stellen ein zusätzliches **Innehalten in der Stoffvermittlung** dar; die vermittelten Inhalte können sich setzen und festigen.
- In den kleineren Lerngruppen kann individueller auf die Fragen, Probleme, aber auch Interessenslagen der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden.
- Die kleineren Lerngruppen erleichtern zudem dem Lehrer die **Methodenvielfalt**. Projektunterricht, Frei- und Teamarbeit und andere moderne Unterrichtsmethoden ermöglichen ein individuelleres Lernen, mehr Selbsttätigkeit und eine stärkere Hinwendung zum einzelnen Schüler.
- Da sie außerdem einen **notenfreien Raum** darstellen, erhalten sie den Charakter regelrechter Förderstunden.
- Die Intensivierungsstunden können gerade zu Beginn der gymnasialen Schullaufbahn über fachspezifische Förderung hinaus für Lern- und Konzentrationstraining und somit für die Vermittlung zentraler Lerntechniken genutzt werden. Auch Bausteine zur Vermittlung von Methoden- und Sozialkompetenz sind denkbar.
- Darüber hinaus bieten die flexiblen Intensivierungsstunden auch die Möglichkeit zu schulischen Schwerpunktsetzungen, wodurch das Schulprofil gestärkt oder auch innerhalb einer Schule unterschiedliche Akzente je nach Ausbildungsrichtung gesetzt werden können. So kann beispielsweise im sprachlichen Gymnasium das Förderangebot in den Fremdsprachen ausgedehnt werden, während im naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium Zusatzangebote zum Beispiel im Experimentieren, in Physik oder Chemie denkbar sind. ([Beispiel: Gymnasium Erding 2](#))

Die Intensivierungsstunden bieten den Schulen einen Gestaltungsspielraum, den sie flexibel und kreativ zur gezielten individuellen Förderung der Schüler, aber auch zur Schärfung ihres eigenen Schulprofils verwenden können.

**Intensivierungsstunden =
Stärkung der Schülerprofile
+ des Schulprofils**

4 Welche schulrechtlichen Vorgaben gibt es für die Intensivierungsstunden?

In den Fußnoten 9, 15 und 16 zu den Stundentafeln in Anlage 2 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) finden sich folgende Regelungen:

Verpflichtende Intensivierungsstunden:

- „Die (verpflichtenden) Intensivierungsstunden sollen in den Kernfächern eingesetzt werden.“ (Fußnote 15)
- „Die Intensivierungsstunde in der Jahrgangsstufe 7 soll in geteilter Klasse in der ersten Fremdsprache stattfinden.“ (Fußnote 15)

Flexible Intensivierungsstunden:

- Aus dem Pool der neun flexiblen Intensivierungsstunden sind in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 von den Schülerinnen und Schülern mindestens

fünf Stunden individuell zu wählen, um den Rahmen der von der KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) vorgegebenen 265 Wochenstunden zu erfüllen. Zur Erfüllung dieser Belegungsverpflichtung können auch einzelne Stunden aus dem Wahlunterrichtsangebot gewählt werden (vgl. Fußnote 16). Selbstverständlich zählen für Schüler höherer Jahrgangsstufen alle bisher besuchten Intensivierungsstunden zum Kontingent der insgesamt zehn zu belegenden Intensivierungen mit.

- Außerdem können „Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zum Besuch bestimmter Intensivierungsstunden verpflichtet“ werden. (vgl. Fußnote 9)

5 Welche Möglichkeiten des Einsatzes bieten die Intensivierungsstunden?

Intensivierungsstunden bieten vielfältige Einsatzmöglichkeiten und erlauben es so der Schule, für die jeweilige Schülerschaft und den jeweiligen Schulstandort passende Akzente zu setzen. Denkbar sind zum Beispiel:

- Klassenbezogene Vertiefungs-, Übungs- und Zusatzangebote
- Klassenübergreifende Angebote in einer Jahrgangsstufe am Nachmittag zur Vertiefung von Inhalten oder für Selbstlernphasen
- Klassenübergreifende Angebote zur Sicherung des Grundwissens
- Förderung von Begabungen und Entwicklung von besonderen Talenten durch Zusatzangebote, zum Beispiel auch bilinguale Angebote, so genannte Pluskurse oder auch Angebote aus dem

Wahlunterricht, klassen- und auch jahrgangsübergreifend

- Förderangebote für vorrückungsgefährdete und auf Probe vorgerückte Schülerinnen und Schüler
- Förderung von Schülern an Übergängen (zum Beispiel 5. Jahrgangsstufe)
- Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund
- Nutzen der flexiblen Intensivierungsstunden (insbesondere der Mittelstufe) für erste Erfahrungen mit Projektarbeit zur Vorbereitung auf die P-Seminare der Oberstufe
- Verwendung der flexiblen Intensivierungsstunden für die Profilbildung der Schule bzw. innerhalb einer Ausbildungsrichtung



6 Welche organisatorischen Fragen stellen sich bei den Intensivierungsstunden?

Organisatorische Überlegungen betreffen insbesondere die Aspekte „Lehrereinsatz“ und „zeitliche Verankerung im Stundenplan“, die in enger Wechselwirkung zueinander stehen.

Lehrereinsatz

Pro Intensivierungsstunde stehen zwei Lehrerstunden zur Verfügung; die Klasse kann also geteilt werden. Bei fachlich gebundenen Intensivierungsstunden können sowohl die jeweilige Fachlehrkraft der Klasse als auch ein anderer Fachkollege eingesetzt werden. Legt man Wert darauf, dass beide Teilgruppen einer Klasse von derselben Fachlehrkraft un-

terrichtet werden – etwa zur besseren Gewöhnung in der 5. Jahrgangsstufe an das Fachlehrerprinzip oder um eine Gleichbehandlung beider Gruppen eher zu gewährleisten – hat dies zwangsläufig Auswirkungen auf den Stundenplan. Rückmeldungen der Schulen haben ergeben, dass die Sorge um eine Gleichbehandlung der beiden Teilgruppen groß ist.

Natürlich erfordert der Einsatz verschiedener Lehrkräfte in einem Intensivierungsfach eine enge Absprache der Kollegen. Manche halten es für nachteilig, wenn die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler einer Intensivierungsgruppe zu wenig kennt. Andere wiederum erachten es als Vorteil, wenn Schü-

ler durch eine fremde Lehrkraft einen anderen Ansatz und eine andere Vorgehensweise erfahren. Für eine Fremdlehrkraft spricht zudem aus Schülersicht, dass der Intensivierungslehrer dadurch noch stärker den Charakter eines neutralen „Förderlehrers“ hat, der ausschließlich unterstützt und berät und nicht in Versuchung gerät, Eindrücke aus dem Intensivierungsunterricht unbewusst für die Beurteilung des Schülers heranzuziehen. Unterschiedliche Lehrkräfte im Fach- und Intensivierungsunterricht erleichtern zudem die individuelle Gruppenbildung für jedes Fach und die Stundenplangestaltung, da dadurch ein flexiblerer Lehrereinsatz ermöglicht wird.

Bei klassenübergreifenden Angeboten – insbesondere bei den flexiblen Intensivierungsstunden – ergibt sich zwangsläufig, dass einige Gruppen nicht von der eigenen Fachlehrkraft unterrichtet werden können. Da die Lehrkraft hier auf Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Klassen mit unterschiedlichem Kenntnisstand vor dem Hintergrund unterschiedlicher Unterrichtsstile trifft, sind hier ausgeprägte Kompetenzen in pädagogischer **Diagnostik** gefragt.

Eine Abstimmung innerhalb einer Fachschaft oder zumindest unter den Fachlehrern einer Jahrgangsstufe über die Reihenfolge bei der Durchnahme von Lerninhalten wäre für klassenübergreifende Intensivierungen hilfreich.

Verankerung im Stundenplan

Die Möglichkeiten der stundenplantechnischen Realisierung sind sehr unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um die verbindlichen oder die flexiblen Intensivierungsstunden handelt.

Verbindliche Intensivierungsstunden

Die verbindlichen Intensivierungsstunden gehören zum Pflichtunterricht, sind von daher ganz regulär in den Stundenplan zu integrieren und können somit einen ersten Ansatz zur **Rhythmisierung** des

Schultages darstellen. Innehalten in der Stoffvermittlung, freiere Unterrichtsformen, kleinere Lerngruppen (vgl. Seite 3) – unter diesen Aspekten können Intensivierungsstunden helfen, gerade längere Schultage besser zu strukturieren.

Andererseits wäre es in der 5. und 6. Jahrgangsstufe auch möglich, die beiden verbindlichen Intensivierungen im Block anzubieten, sei es zum Beispiel am Freitagvormittag zur Rekapitulation des Wochenstoffes oder in der 6. Jahrgangsstufe in Form eines Intensivierungsnachmittages. Gerade angesichts eines Konzentrationstiefs am Nachmittag kann es sinnvoll sein, zu diesem Zeitpunkt des Schultages Arbeiten in alternativen Unterrichts- und Sozialformen anzusetzen, die Abwechslung bringen.

Flexible Intensivierungsstunden

Die flexiblen Intensivierungen müssen in der Regel am Nachmittag (oder in einer Randstunde des Vormittagsunterrichts) stattfinden, da nicht alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse dieselbe flexible Intensivierung besuchen. Deshalb ist es unvermeidbar, dass dadurch entweder bereits bestehender Nachmittagsunterricht für einzelne Schüler der Klasse verlängert wird oder ein weiterer Nachmittag hinzukommt.

Die im **Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung des Gymnasiums** (vgl. KMS vom 9.4.2008) getroffenen Vorgaben zum Nachmittagsunterricht (Anzahl der Nachmittage, Hausaufgaben, Mittwoch- und Freitagnachmittag etc.) gelten nur für den Pflichtunterricht, nicht für die flexiblen Intensivierungsstunden.



7 Was ist speziell bei den flexiblen Intensivierungsstunden zu beachten?

Die flexiblen Intensivierungsstunden erweitern für die Schule den **Gestaltungsspielraum**, sie bieten die Möglichkeit, die Förderangebote auszuweiten, zu differenzieren und kleinere Gruppen zu bilden. Den Schülerinnen und Schülern bieten sie die Chance, dass die Angebote besser auf ihre Bedürfnisse und Interessen angepasst werden können.

Konzepterstellung

Die Gestaltungsfreiheit, die sich durch die flexiblen Intensivierungsstunden ergibt, sinnvoll zu nutzen, heißt zunächst einmal, sich Gedanken über ein Konzept zu machen. § 43 Abs. 1 Satz 5 GSO schreibt vor: „Die Entscheidung über das Konzept zur Verwendung der zusätzlichen flexiblen Intensivierungsstunden trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz und dem Elternbeirat.“

Hier wird deutlich, dass – ganz im Sinne einer **Stärkung der Eigenverantwortung** – vor Ort eine für die jeweilige Schule adäquate Lösung gefunden werden muss – und zwar unter **Einbindung aller Kräfte einer Schulgemeinschaft**.

Welche Fragen sollten in einem Konzept Berücksichtigung finden?

- Definition des „Schülerkreises mit besonderem Förderbedarf“ (vgl. GSO, Anlage 2, Fußnote 9)
- Festlegung des Angebots für begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler
- evtl. Angaben zur Mindestteilnehmerzahl für die einzurichtenden Intensivierungsangebote
- evtl. Angaben zur Organisation (klassenbezogen bzw. klassen- oder jahrgangsübergreifend)
- Hinweise zur Dokumentation der besuchten flexiblen Intensivierungsstunden

Es empfiehlt sich, das Konzept in geeigneter Form (Rundschreiben, Homepage etc.) für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern transparent zu machen.

Hier einige Beispiele:

- [Intensivierungskonzept, Seite 18](#)
[Rudolf-Diesel-Gymnasium Augsburg](#)
[Homepage der Schule](#)
- [Intensivierungskonzept, Seite 19](#)
[Comenius-Gymnasium Deggendorf](#)
[Rundschreiben auf der Homepage der Schule](#)
- [Homepage Emil-von-Behring Gymnasium Spardorf](#)

Die wichtigsten Fragen rund um die flexiblen Intensivierungsstunden

Können flexible Intensivierungsstunden für einen bestimmten Schülerkreis oder gar für ganze Jahrgangsstufen als verpflichtend erklärt werden?

Wie unter „Vorgaben“ erwähnt und in der Fußnote 9 zur Anlage 2 der GSO ausgeführt, können „Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zum Besuch bestimmter Intensivierungen verpflichtet werden“. Wer definiert nun diesen Schülerkreis? Gemäß § 43 Abs. 1 Satz 5 GSO trifft die Schulleitung im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz und dem Elternbeirat die Entscheidung über das Konzept zur Verwendung der zusätzlichen flexiblen Intensivierungsstunden. In diesem Konzept (s. oben) kann zum Beispiel niedergelegt werden, bei welchen Vorjahresnoten der Besuch von Intensivierungen in einem bestimmten Fach verpflichtend ist. Auch kann zum Beispiel für Wiederholer, auf Probe vorgerückte oder im Laufe eines Schuljahres gefährdete Schülerinnen und Schüler oder an Schnittstellen (5. Jahrgangsstufe) Förderung angesetzt werden (s. [Einsatzmöglichkeiten](#), Seite 8).

Das Konzept – immer im Einvernehmen zwischen Schulleitung, Lehrerkonferenz und Elternbeirat – kann zwar die Ausdehnung der verpflichtenden Intensivierungen über die in der Studententafel vorgesehene Anzahl hinaus vorsehen. Damit kann zum Beispiel gerade in der Unterstufe die individuelle Förderung in möglichst vielen Kernfächern

verstärkt werden. Der Schülerin oder dem Schüler muss jedoch im Einzelfall die Möglichkeit eingeräumt werden (sofern nicht ein zwingender individueller Förderbedarf besteht), nur die laut Stunden-tafel verpflichtenden Intensivierungen zu besuchen.

Wie wird der Bedarf bei den Schülerinnen und Schülern festgestellt und wie werden Angebot und Bedarf aufeinander abgestimmt?

Zunächst einmal gibt es den **Kreis der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf**. Hier kann bereits gegen Ende des Vorjahres im Rahmen der Klassenkonferenzen der Förderbedarf für das darauf folgende Schuljahr festgestellt werden. Für den Fall, dass einzelne Schülerinnen und Schüler in mehr Fächern Förderbedarf haben, als Intensivierungen angeboten werden können, müssen Regelungen im Konzept getroffen werden (s. Konzeptbeispiele im Anhang). Für Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe kann das Übertrittszeugnis herangezogen werden, so könnte zum Beispiel im Konzept festgeschrieben sein, dass alle Schülerinnen und Schüler mit einer Drei in Deutsch oder Mathematik dort die Intensivierung besuchen müssen.

Verpflichtende Nachbelegung im Laufe des Schuljahres: Wenn sich bei einzelnen Schülerinnen und Schülern im Laufe des ersten Halbjahres herausstellt, dass ihre Leistung in Kernfächern deutlich absinkt (zum Beispiel auf die Note 4– und schlechter) und sie in diesen Fächern noch keine Intensivierung besuchen, können sie zum Besuch dieser Intensivierung verpflichtet werden.

Nun zu den **Schülerinnen und Schülern, die freiwillig an den flexiblen Intensivierungen teilnehmen:** Die Schule stellt ihr Intensivierungskonzept und das personell mögliche Angebot an Intensivierungstunden in Schreiben oder auf der Homepage der Schule vor, die Eltern und Schüler wählen mit Hilfe eines Rückmeldebogens aus diesem Angebot aus, wobei sich die Schule vorbehalten sollte, eine Mindestteilnehmerzahl für einzelne Kurse anzugeben, da nicht beliebig viele Angebote vorgehalten werden können. Die Schule kann ihr Angebot auch nach dem Halbjahr (oder bereits nach einem Trimester) ändern, um somit dem veränderten Förderbe-

darf der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden oder auch anderen Interessen zu entsprechen, die bisher noch nicht zum Zuge kamen.

Hier einige Umsetzungsbeispiele von Schulen:

- [Homepage Dominikus-Zimmermann-Gymnasium Landsberg am Lech: Angebot für die Jahrgangsstufen 8 mit 10 bzw. 11](#)
- [Homepage Gymnasium Kirchheim: Angebot für die Jahrgangsstufe 10](#)
- [Homepage Valentin-Heider-Gymnasium Lindau](#)
- [Homepage Gymnasium Olching, Förderunterricht für die 9. und 10. Jahrgangsstufe](#)

Selbstverständlich kann auch für Schülerinnen und Schüler, die nicht in den engeren Kreis der Schüler mit Förderbedarf fallen, im Rahmen der Klassenkonferenzen eine Empfehlung für den Besuch einer bestimmten Intensivierung ausgesprochen werden; die letzte Entscheidung treffen allerdings die Schüler selbst bzw. deren Eltern. (Manche Schulen (s. Anhang) bieten im Übrigen auch innerhalb der verpflichtenden Intensivierungsstunden Wahlmöglichkeiten je nach Förderbedarf an. Im Rahmen der Klassenkonferenzen wird dann festgelegt, welche Schülerinnen und Schüler in welchem Fach die Pflichtintensivierung besuchen müssen.)

In diesem Zusammenhang sei noch eine Anmerkung zum Stichwort „**Freiwilligkeit und eigenverantwortliche Entscheidung**“ erlaubt. Mit Hilfe des Instruments der flexiblen Intensivierungen kann



auch ein wenig daran gearbeitet werden, die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler für ihr eigenes schulisches Fortkommen zu stärken. Denn nicht selten spüren Lehrkräfte und Schulleitungen bei manchen Schülerinnen und Schülern die Tendenz, Unterrichtsstunden, die nicht verpflichtend sind, sehr schnell beiseite zu schieben nach dem Motto „Ich geh doch nicht freiwillig mehr Stunden in die Schule“.

Die Schulen sehen sich auch manchmal vor der paradoxen Erscheinung, dass Nachhilfe, die etwas kostet, stark nachgefragt, kostenlose freiwillige individuelle Förderung der Schule erst massiv beworben werden muss, bis sie angenommen wird. Über die Intensivierungen allein kann diese Eigenverantwortung für das Gute Bildung jedoch nicht erreicht werden. Sie ist vielmehr Ausdruck und Ergebnis einer bestimmten Unterrichts- und Lernkultur, in der **selbstverantwortetes Lernen** (etwa durch konsequenten Einsatz moderner Medien, durch freie Lernorte wie Lernateliers, Mediatheken, durch Selbstlernphasen etc.) eine große Rolle spielt.

Diese Eigenverantwortung zu stärken, kann dabei nicht allein Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer sein; Eltern haben hier einen wesentlichen Anteil daran.

Was haben gute Schülerinnen und Schüler von den flexiblen Intensivierungsstunden?

Der Wert der individuellen Förderung durch die flexiblen Intensivierungen für schwächere Schülerinnen und Schüler erschließt sich sehr schnell. Welchen Nutzen aber können gute Schülerinnen und Schüler, die keinen besonderen Förderbedarf aufweisen, aus der flexiblen Intensivierung ziehen? Zur Förderung besonderer Begabungen und Interessen ist ein breites Spektrum an Angeboten vorstellbar: Nicht zuletzt für diesen Schülerkreis wurden die Zusatzangebote aus dem Bereich des Wahlunterrichts mit in den Pool der Intensivierungen aufgenommen. An etlichen Schulen werden so genannte Pluskurse angeboten.

Darunter können fallen:

- fachbezogene Pluskurse, deren Inhalte über die im Lehrplan vorgegebenen hinausgehen oder diese vertiefen
- Konversationskurse in den modernen Fremdsprachen
- Vorbereitung auf verschiedene Wettbewerbe

Von Interesse für diesen Schülerkreis können auch sein:

- Angebote zum Erlernen einer zusätzlichen Fremdsprache
 - Instrumentalunterricht, zum Beispiel „Bläser- oder Streichergruppe“ etc.
 - Angebote zur Methoden- oder Sozialkompetenz
 - musisch-kreative oder sportliche Angebote
- Diese Angebote erweitern – wie letztlich der Wahlunterricht auch – den Horizont der Schülerinnen und Schüler, tragen nicht selten zur Belebung des Schullebens bei und lassen dadurch Schule vermehrt zum Lebensraum, nicht nur zum Lernraum werden.

Was passiert, wenn Schülerinnen und Schüler ihrer Belegungsverpflichtung nicht nachkommen?

Die flexiblen Intensivierungen haben den Status von Wahlpflichtunterricht; die Verpflichtung zum Besuch der flexiblen Intensivierungen muss von den Schülerinnen und Schülern also eingehalten werden. Es muss von Seiten der Schule auch die Möglichkeit gegeben sein, die Einhaltung dieser Verpflichtung in geeigneter Form zu überprüfen (s. Seite 14). Kommt der Schüler oder die Schülerin der Verpflichtung nicht nach, dann wäre von Seiten der Schule eine Zuweisung zu einer bestimmten Intensivierung möglich.¹ Damit kann vermieden werden, dass Schülerinnen und Schüler, die bis zur 10. Jahrgangsstufe die fünf zusätzlichen Stunden nicht nachweisen können, aufgrund der **KMK-Regelung** (s. Seite 8) dazu verpflichtet werden müssen, die fehlenden Stunden in der Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 und 12) durch eine entsprechende Belegung von zusätzlichen

¹ Schülerinnen und Schülern, die in der Jahrgangsstufe 10 eine Schule im Ausland besuchen, können (die laut Stundentafel in dieser Jahrgangsstufe möglichen) zwei Intensivierungen angerechnet werden.

Stunden über die vorgeschriebene Mindestzahl von 66 Wochenstunden (in Jahrgangsstufe 11 und 12 gesamt) hinaus zu belegen.

(Wie) Wird der Besuch der flexiblen Intensivierungen dokumentiert?

Wie bereits erläutert, muss es eine Möglichkeit geben, die Einhaltung der Belegungsverpflichtung zu überprüfen. Zudem erhalten die Intensivierungsstunden durch die Dokumentation auch eine deutliche Wertigkeit. Über die reine Dokumentation hinaus kommt gerade bei Zusatzangeboten und Pluskursen der so genannte Portfoliogedanke zum Tragen: Schülerinnen und Schüler erwerben durch die Belegung von Kursen im Rahmen des Intensivierungsangebots Kompetenzen, die auch gewürdigt werden sollten.

Dazu ist es nötig, dass die Schule Art und Zahl der bereits geleisteten Intensivierungen in geeigneter Form dokumentiert und die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig darauf hinweist, wenn ihnen noch flexible Intensivierungen fehlen. Welche Art der Dokumentation gewählt wird und wer die Dokumentation an der Schule übernimmt, liegt in der Entscheidung der Einzelschule; dabei sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.¹ Es gilt der Grundsatz, dass der mit der Dokumentation verbundene Verwaltungsaufwand in vertretbaren Grenzen gehalten werden sollte.

So kann zum Beispiel zentral im Notenbogen die Anzahl der bereits geleisteten Intensivierungen eingetragen werden. Es ist geplant, bei der Neuentwicklung des Schulverwaltungsprogramms ASV auch diese Komponente mit einzubauen. Den Schulen steht es frei, herausragendes Engagement oder besondere Kompetenzen im Rahmen der Intensivierungen in Form eines eigenen Belegungszeugnisses (=Portfolio) zu würdigen und dem Zeugnis beizufügen.

Besteht Anspruch auf Intensivierung in einem bestimmten Fach?

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Einrichtung eines bestimmten Intensivierungsangebots und auf Teilnahme daran. Ist jedoch ein Intensivierungsangebot eingerichtet, dann müssen auf Nachfrage auch sachgerechte Kriterien für die Auswahl und Zulassung der Schülerinnen und Schüler dargelegt werden.

Wie lange muss eine Intensivierung besucht werden, um als volle Intensivierung im Sinne der Belegungsverpflichtung gewertet zu werden?

Eine flexible Intensivierung gilt in der Regel dadurch als abgeleistet, dass ein ganzes Schuljahr Intensivierung besucht wird. Ein Wechsel in ein anderes Intensivierungsangebot kann in der Regel zum Halbjahr (oder zum Ende eines Trimesters, falls die Schule diese Einteilung bevorzugt) vorgenommen werden. Den Schulen ist es unbenommen, hier weitere Details im Intensivierungskonzept zu regeln.

Können außerschulische Angebote als Intensivierungen angerechnet werden?

Grundsätzlich gilt: Intensivierungsstunden sind schulische Veranstaltungen; außerschulische Angebote können Intensivierungsstunden nicht ersetzen. Die Schulen erhalten für die Intensivierungen auch Lehrkapazitäten von je zwei Lehrerwochenstunden pro Intensivierungsstunde. Die Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung der Intensivierungen liegt demnach eindeutig in den Händen der Schule.

Der Besuch außerschulischen Nachhilfeunterrichts kann definitiv nicht im Sinne der flexiblen Intensivierung angerechnet werden.

¹ Vgl. die [Erläuternden Hinweise für die Schulen zum Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes](#) und – soweit Daten automatisiert verarbeitet werden – die [Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 BayDSG](#)





8 Ausblick: Förderung jedes Einzelnen – mehr als nur eine Zukunftsvision am bayerischen Gymnasium?

Durch die Flexibilisierung konnten die Intensivierungsstunden noch stärker zu einem wichtigen Instrument der individuellen Förderung am Gymnasium ausgebaut werden. Es wird nicht mehr einheitlich für eine ganze Jahrgangsstufe festgelegt, in welchen Fächern jeweils Intensivierung erfolgt, sondern diese werden an dem tatsächlichen Förderbedarf bzw. an den Interessen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Stärkere Individualisierung wird möglich.

Will man individuelle Förderung ernst nehmen, so müssen auch die Kompetenzen und Möglichkeiten der Lehrkräfte zur eingehenden pädagogischen Diagnostik ausgebaut werden. Frühzeitiges Erkennen

von Problemlagen und Defiziten, aber auch von besonderen Fähigkeiten und Begabungen ist notwendig. Dazu wäre es beispielsweise wünschenswert, bereits zwei bis drei Monate nach Unterrichtsbeginn erste pädagogische Klassenkonferenzen abzuhalten, um den Handlungsbedarf für einzelne Schülerinnen und Schüler abzustimmen.

Manche Schulen gehen diesen Weg der Individualisierung schon recht weit, passen nicht nur das fachliche Angebot an den Bedarf der Schülerinnen und Schüler an, sondern lassen sowohl durch die Lehrkraft als auch über Selbsteinschätzung durch den Schüler feststellen, warum in welchen Teilbereichen eines Faches Förderbedarf besteht und wie

er am besten ausgeglichen werden kann (vgl. das Förderkonzept für die 9. und 10. Jahrgangsstufe vom [Gymnasium Olching](#) s. Seite 20).

Eine noch stärkere zeitliche Flexibilisierung der Intensivierungen, also zum Beispiel die Möglichkeit, trimesterweise die Intensivierungen zu belegen, wird von einzelnen Schulen bereits erprobt, wenngleich dies sicherlich mit stundenplantechnischen Herausforderungen verbunden ist.

Individuelle Förderung findet am Gymnasium natürlich nicht ausschließlich in den Intensivierungen statt. Möglichkeiten der individuellen Förderung finden sich heute schon auf verschiedenen Ebenen und können dort jeweils sicherlich auch noch weiter ausgebaut werden:

- auf der Ebene des **regulären Unterrichts** durch eine veränderte **Unterrichtskultur**: zum Beispiel methodische Differenzierung mit Gruppenarbeit, freier Materialarbeit, Lernzirkel, Wochenplanarbeit, Recherche und Dokumentation, projektorientierter Unterricht; selbstständig verantwortete Lernformen, [Lernplattformen](#), Nutzen freier Lernorte etc.
- über ein **Unterstützungssystem**: zusätzliche Förderstunden, Lernbegleiter, Tutoren (Betreuungs- und [Lerntutoren](#)) und Mentoren (Lehrkräfte betreuen Wiederholungsschüler, Schülerexperten für ein bestimmtes Fach, Schüler als Anlaufstelle bei sozialen Problemen und Konflikten etc.) So kann beispielsweise das [Gymnasium Ottobrunn](#) über sein Projekt „Schüler helfen Schülern“ individuelle Betreuung in Kleinstgruppen bis hin zur Individualförderung anbieten. Die Erfahrung zeigt, dass gerade schwächere Schülerinnen und Schüler unter Umständen eher bereit sind, sich von anderen älteren Schülerinnen und Schülern helfen zu lassen als von Lehrern; die älteren Schüler wiederum profitieren von der so gewonnenen Lehr- erfahrung.

- durch **Zusatzangebote** (Enrichment) wie zusätzliche Fächer, neue Sprachen, Wahlkurse, Wettbewerbe oder Praktika, aber auch Ferienakademien etc.
- auf der Ebene **struktureller Möglichkeiten** wie zum Beispiel Hochbegabtenklassen oder Möglichkeiten der Akzeleration, also dem Überspringen von Jahrgangsstufen, oder gar einem [Frühstudium](#) für einzelne Wochenstunden an einer Universität

Weitere Anregungen dazu finden sich auf dem Internetportal des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung INFÖ – INDIVIDUELL FÖRDERN www.foerdern-individuell.de oder auf dem Bayerischen Gymnasialnetz unter [Fördermaßnahmen für Gefährdete](#).

Dem Ziel des bayerischen Gymnasiums, das Begabungspotential seiner Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern und auszuschöpfen, kommt man bei diesen vielfältigen Ansätzen individueller Förderung sehr nahe.



1 Konzeptbeispiele

Rudolf-Diesel-Gymnasium Augsburg

Naturwissenschaftlich-technologisches
und sprachliches Gymnasium

Elternbrief zum Konzept der flexiblen Intensivierungsstunden

Liebe Eltern,

Augsburg, 8. Juli 2008

Im April haben wir Sie über Veränderungen informiert, die im nächsten Schuljahr im Bereich des achtjährigen Gymnasiums eintreten werden. Dazu gehört insbesondere auch die Aufteilung der Intensivierungsstunden in einen Bereich, der für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist, und in einen „fakultativen“ oder „flexiblen“ Bereich.

Die für alle Schüler verpflichtenden Intensivierungsstunden betreffen am RDG

- in der nächstjährigen Jahrgangsstufe 5 die Fächer Deutsch und Mathematik;
- in Jahrgangsstufe 6 beziehen sie sich auf Englisch und die zweite Fremdsprache (also Latein bzw. Französisch);
- in Jahrgangsstufe 7 gibt es nur noch eine einzige Intensivierungsstunde dieser Art; sie ist dem Fach Englisch zugeordnet.

Natürlich geht es bei den Intensivierungsstunden trotz der fachlichen Anbindung nie ausschließlich um Fachliches, sondern immer auch um den Erwerb allgemeiner Fähigkeiten (zum Beispiel Lern-

techniken im Sinne von „Das Lernen lernen“). Die Klasse wird jeweils geteilt. Die Intensivierungsstunden werden nicht in die Notenbildung des jeweiligen Faches einbezogen.

Für alle Schülerinnen und Schüler mit Spanisch (10. Klasse) ist eine zusätzliche Stunde verpflichtend, die aus dem Bereich der flexiblen Intensivierungsstunden genommen wird.

Für die **flexiblen Intensivierungsstunden** sieht die Schulordnung (bzw. die in Vorbereitung befindliche Änderungsverordnung) vor, dass im Einvernehmen zwischen Elternbeirat, Lehrerkonferenz und Schulleitung ein Konzept erstellt wird. Dieses liegt nunmehr vor; die Formulierungen beruhen auf dem Vorschlag des Elternbeirats. Dem Konzept liegt die Idee zu Grunde, das Stundenbudget möglichst effektiv für die Kernfächer zu nutzen.

gez. Dr. Rudolf Gaßner, Schulleiter

Den Wortlaut des beschlossenen Konzepts können Sie [hier](#) nachlesen.



Comenius-Gymnasium Deggendorf

Naturwissenschaftlich-technologisches
und sprachliches Gymnasium mit Schülerheim
und Tagesheim

Grundsätze des Intensivierungs- stundenkonzepts

Im achtjährigen Gymnasium hat jeder Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 insgesamt fünf verpflichtende Intensivierungsstunden zu besuchen. Im Laufe der Schulzeit am Gymnasium sind daneben mindestens fünf weitere Stunden zu belegen. Diese freiwilligen, von jedem Schüler individuell zu bestimmenden Stunden können aus dem Bereich der flexiblen Intensivierungsstunden und/oder dem Wahlunterrichtsangebot belegt werden.

1. Die verpflichtend zugewiesenen Intensivierungsstunden (Klassen 5 bis 7) werden auf Grundlage der GSO und auf Empfehlung der Fachbetreuer festgelegt.
2. Flexible Intensivierungsstunden stellen ein Angebot dar, die Teilnahme daran kann von Fachlehrern empfohlen werden. Dies wird den Eltern dann schriftlich mitgeteilt. Bei Nichtteilnahme muss dies von den Erziehungsberechtigten schriftlich erklärt werden.
3. Flexible Intensivierungsstunden werden mit zwei Inhalten und für zwei Zielgruppen angeboten:
 - a) Sie sollen Schüler, die auf Grund ihrer Leistungen Förderbedarf haben, die Möglichkeit geben, intensiv den Stoff aufzuarbeiten.
 - b) Sie sollen als individuelle Förderstunden begabten Schülern die Möglichkeiten geben, individuelle Neigungen und Talente weiter zu entwickeln, z. B. im sprachlichen oder naturwissenschaftlichen Bereich als Profilstunden oder zur musisch-künstlerischen Ausbildung.
4. Die verbindliche Festlegung der Intensivierungsstunden erfolgt zu Beginn eines Schuljahres im Zuge der endgültigen Unterrichtsverteilung. Die der Schule zur Verfügung gestellten Intensivierungsstunden werden dabei in vollem Umfang angeboten.

5. Intensivierungsunterricht im Rahmen von 3. a) soll grundsätzlich fach- und jahrgangsstufenbezogen angeboten werden, im Rahmen von 3. b) wird fach- und jahrgangsstufenübergreifendes Arbeiten angestrebt.

6. Neben den flexiblen Intensivierungs- und Förderstunden wird umfangreicher Wahlunterricht angeboten.

7. Intensivierungsstunden und Wahlunterricht werden nach Verfügbarkeit über die verschiedenen Wochentage angeboten. Ein ausschließliches Angebot an Tagen, an denen verpflichtender Nachmittagsunterricht stattfindet, ist nicht möglich.

Ergänzende Bemerkungen:

Die unter 3. a) unseres Konzeptes angebotenen Intensivierungsstunden sind laut GSO als Förderangebote für vorrückungsgefährdete Schülerinnen und Schüler und für auf Probe Vorgerückte verpflichtend. Dann gilt besonders auch Punkt 2. Die Lehrkräfte melden der Schulleitung, welche Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf verpflichtend an welchen Stunden teilnehmen müssen.

Wenn in einer Jahrgangsstufe pro Fach mehrere Stunden angeboten werden, sprechen sich die Lehrkräfte untereinander ab, wer welches Angebot (3. a) oder 3. b)) übernimmt.

gez. Hannelore Alt, Schulleiterin

Gymnasium Olching

Naturwissenschaftlich-technologisches,
sprachliches sowie wirtschafts- und sozialwissen-
schaftliches Gymnasium

Neues Konzept für den Intensivierungs-/ Förderunterricht in der 9. und 10. Jahr- gangsstufe

Intensivierungsstunden und individuelle Förderung sind uns am Gymnasium Olching sehr wichtig. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, diese Kurse zur Unterstützung der Schüler zu optimieren und noch stärker an den Bedürfnissen der Schüler auszurichten. Insbesondere geht es uns auch darum, dass die Schüler diese Angebote aus eigenem Interesse wahrnehmen.

Für das 2. Halbjahr soll individuelle Förderung in folgenden Fächern eingerichtet werden:

Englisch, Latein, Französisch, Mathematik, Physik, Chemie.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- Die Eltern erhalten vom Fachlehrer unter Angabe des aufzuarbeitenden Unterrichtsstoffes die Empfehlung, dass ihre Tochter/ihr Sohn am Förderunterricht in seinem Fach teilnehmen soll.
- Der Schüler füllt die Rückseite dieses Schreibens aus und erklärt, welche Ursachen seiner Meinung nach zu schwachen Leistungen geführt haben und welche Art von Unterstützung er braucht, um sich zu verbessern.
- Die Eltern bestätigen die Kenntnisnahme dieser Empfehlung durch ihre Unterschrift und melden ihre Tochter/ihren Sohn auf dem gleichen Formular verbindlich zum Förderunterricht in diesem Fach an. Falls sie keine Teilnahme am Förderunterricht wünschen, kreuzen sie das entsprechende Feld an.
- Eine Kopie dieses Schreibens erhält der Förderlehrer, um auf die bestehenden Probleme eingehen und seinen Unterricht entsprechend vorbereiten zu können.
- Der Förderunterricht beginnt im Februar. Er soll flexibler als bisher gestaltet werden und insbesondere in der Zeit vor den Leistungserhebungen stattfinden.
- Der Förderlehrer legt (in Absprache mit den Teilnehmern) die Termine fest.

- Beratungsgespräche zum Lernverhalten werden ebenfalls angeboten (Schullaufbahnberatung, schulpsychologische Beratung) und können von Schülern auf Wunsch genutzt werden.
- Bei Empfehlung in mehreren Fächern legen Sie bitte zusammen mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn fest, welcher Förderunterricht besucht werden soll.

Unabhängig von diesem Verfahren können sich Schüler von sich aus anmelden. Stundenplantechnische Gegebenheiten und organisatorische Zwänge können dazu führen, dass nicht jeder Wunsch umsetzbar ist. Bei Überschneidungen oder Kollisionen mit nichtschulischen Verpflichtungen muss eine Lösung gesucht werden. Dies ist allerdings endgültig erst nach dem Schulhalbjahr möglich, wenn der neue Stundenplan steht. Bitte bedenken Sie, dass die Schule für die Förderangebote Lehrer bereitstellt, die dann für andere Aufgaben nicht eingesetzt werden können. Deshalb gehen wir davon aus, dass nach verbindlicher Anmeldung die Teilnahme am Förderunterricht von Schülerseite mit absoluter Priorität und Ernsthaftigkeit wahrgenommen wird.

Es wäre schön, wenn dieses Konzept dazu führt, dass die Schüler dieser Jahrgangsstufen erfolgreicher lernen. Sie sollten erkennen, dass fundiertes Grundwissen in den unterschiedlichen Fächern die unumgängliche Voraussetzung ist, die Ziele der Jahrgangsstufe zu erreichen und darauf aufbauend später auch das Abitur zu bestehen. Deshalb ist es so wichtig, rechtzeitig damit zu beginnen, Wissenslücken zu schließen.

gez. Ralf Kaulfuß, Schulleiter

[Empfehlungsschreiben an die Eltern mit Fremd- und Selbsteinschätzung des Schülers/der Schülerin](#)

2 Konkrete Umsetzungsbeispiele

Johann-Philipp-von-Schönborn-Gymnasium Mütterstadt
 Sprachliches und humanistisches Gymnasium
 – Ganztagsgymnasium



<i>Jahrgangsstufe</i>	5	6	7
Pflichtintensivierung	2	2	1
Pflichtangebot	<ul style="list-style-type: none"> ■ Latein ■ Mathematik (Als zusätzliche Fördermaßnahme wird in einer Deutschstunde eine Grundschullehrkraft eingesetzt, so dass in dieser Stunde in kleinen Gruppen intensive Förderung ermöglicht wird.) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Englisch für alle ■ Latein, ■ Mathematik oder ■ Deutsch, je nach Förderbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Latein für alle (1. Fremdsprache)
Flexible Intensivierung	1	1	1
Angebot	„Brückenkurs Englisch“ (Der Kurs dient der Aufrechterhaltung der in der Grundschule erworbenen Englischkenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Latein oder ■ Mathematik, jeweils als Förderkurs oder Pluskurs 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Englisch für alle zur Vorbereitung auf den „oral test“ ■ Wahlunterricht
<i>Jahrgangsstufe</i>	8	9	10
Flexible Intensivierung	2	2	2
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> ■ Französisch/ Griechisch als Förderkurs ■ Latein als Förderkurs oder Pluskurs ■ Wahlunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Französisch/ Griechisch, ■ Englisch als Förderkurs oder Pluskurs ■ Wahlunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Französisch, ■ Englisch als Förderkurs oder Pluskurs ■ Wahlunterricht

Hans-Sachs-Gymnasium Nürnberg

Naturwissenschaftlich-technologisches und sprachliches Gymnasium

Um schwächere Schülerinnen und Schüler ebenso fördern zu können wie leistungsstärkere, werden die Intensivierungsstunden am Hans-Sachs-Gymnasium ab der 6. Jahrgangsstufe in einem **klassenübergreifenden Kurssystem** durchgeführt. Dabei werden angeboten:

- **allgemeine, von allen Schülerinnen und Schülern zu belegende Kurse:** zum Beispiel „Methoden- und Sozialkompetenztraining“, 2. Fremdsprache, „Lesen – Vortragen – Präsentieren“
- **Grundlagenkurse:** Festlegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Klassenkonferenz auf der Grundlage des festgestellten Förderbedarfs
- **Pluskurse:** Schülerinnen und Schülern können aus wechselndem Angebot auswählen.

Die flexiblen Intensivierungen werden in Form von Halbjahreskursen angeboten, so dass insgesamt 10 halbjährliche Kurse im Laufe der Jahrgangsstufen 5 mit 10 zu belegen sind.

Alle Schülerinnen und Schüler durchlaufen im Rahmen der so genannten „Zusätzlichen individuellen Angebote“ von Jahrgangsstufe 5 bis 10 – jeweils im 1. Halbjahr – einen Kursus „**Methoden- und Sozialkompetenztraining**“ (MSK). Förderung auf diesen Gebieten ist ein zentrales Anliegen des Lehrplans für die bayerischen Gymnasien. In der neuen Oberstufe werden Methoden- und Sozialkompetenz grundsätzlich vorausgesetzt; daher führt der MSK-

Kurs in jeweils altersgemäßer Form auf dieses Ziel hin. In der 5. Jahrgangsstufe wird der Kursus durch Unterrichtseinheiten zum Miteinander in der neuen Schule und ein „Lernen lernen“-Training eingeleitet. Spätere Schwerpunkte des Methodenkompetenztrainings sind einerseits die Informationsbeschaffung und -auswertung, die sinnvolle Bearbeitung des Materials, die Schulung in unterschiedlichsten Präsentationstechniken und das Arbeiten im Team.

Auf der anderen Seite werden auch Eigenkompetenzen geschult, wie zum Beispiel Gedächtnis- und Konzentrationsleistung, Entspannungsfähigkeit und Zeitmanagement. Zusammen mit den Lerneinheiten zur Sozialkompetenz soll das Programm die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, begleitet durch die Lehrkräfte des MSK-Kurses in der Jahrgangsstufe 9 in einem von ihnen gewählten Fach ein Referat und in der Jahrgangsstufe 10 zusammen mit Mitschülerinnen und Mitschülern eine fächerübergreifende Projektarbeit „professionell“ zu erstellen und überzeugend zu präsentieren.

Damit führt der MSK-Kurs Schritt für Schritt hin zu den in den Seminarfächern der Oberstufe (und nicht nur dort!) erforderlichen Fertigkeiten. In jedem Jahr wird das Wissen des Vorjahres aufgegriffen und in zunehmend komplexer und anspruchsvoller Form vertieft und erweitert.

Weitere Informationen auf der [Homepage](#)

Dante-Gymnasium München

Sprachliches Gymnasium

<i>Jahrgangsstufe</i>	<i>Pflichtwochenstunden</i>	<i>Verpflichtende Intensivierungsstunden</i>	<i>Flexible Intensivierungsstunden</i>
5	31	1. Fremdsprache, Mathematik	Deutsch, Lernen lernen, Chor
6	32	2. Fremdsprache, Mathematik	Deutsch, 1. Fremdsprache
7	31 (*32)	1. Fremdsprache	Deutsch, Mathematik
8	32 (*33)		3. Fremdsprache, Latein, Mathematik, Physik, Kunst
9	34 (*35)		3. Fremdsprache, Mathematik
10	34		3. Fremdsprache, Latein, Mathematik, Physik

* Stundentafel des bilingualen Französischzugs

[Link zur Homepage des Dante-Gymnasiums München](#) mit weiteren Informationen



Weitere Informationen unter
www.km.bayern.de
www.gymnasium.bayern.de